

# Neunte Jahresversammlung des Groupement Romand in Lausanne am 9. Mai 1931

Autor(en): **Lörtscher, Otto.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und  
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des  
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **28 (1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837401>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.  
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

28. Jahrgang

1. August 1931.

Nr. 8

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Neunte Jahresversammlung des Groupement Romand in Lausanne am 9. Mai 1931.

Auch die neunte Jahresversammlung des Groupement Romand nahm wie ihre Vorgängerinnen einen äußerst schönen Verlauf. Draußen strahlender Sonnenschein, im schönen Saal Tissot in der Universität eine sehr zahlreiche Schar von Damen und Herren, die interessanten Traktanden, die prominenten Redner, die flotte und prompte Abwicklung der Geschäfte — alles half mit, eine Stimmung zu schaffen, die gefangen nahm und das gute Gelingen der Tagung von vorneherein sicherstellte.

Präsiidiert und eröffnet wurde die Versammlung durch Herrn alt Direktor Jaques aus Genf. Wie immer ausgezeichnet! Französische Eleganz, verbunden mit ernster Sachlichkeit und einer ungesuchten, aber um so gewinnenderen Freundlichkeit gestalten seine Ansprachen jeweilen zu einem direkten Genuß. Dem würdigen Veteranen mit seiner ungebrochenen Kraft und jugendfrischen Begeisterung Dank und beste Wünsche!

Auch im Groupement Romand hat natürlich der Hinschied des Herrn Léon Genoud aus Freiburg eine schwere Lücke gerissen. Die Versammlung entbot dem Verstorbenen und zwei andern im Lauf des letzten Jahres dahingeshiedenen Mitgliedern die übliche Ehrung.

Als erstes Geschäft stand auf der Traktandenliste der Entwurf zu einem neuen Armengesetz für den Kanton Waadt. In mustergültiger Weise referierte darüber Herr Staatsrat Bosset, Leiter des Departements des Innern, dem das Armenwesen angegliedert ist. Auch Herr Bosset ist ein bekannter und sehr gewandter Redner, und seine Ausführungen zeigten seine absolute Beherrschung der Materie. Es kann ja natürlich hier nicht der Ort sein, das ganze Referat wiederzugeben. Wir müssen uns auf einige Hauptpunkte beschränken. Das dermalen noch gültige waadtländische Armengesetz ist mehr als 60 Jahre alt. Es ist also begreiflich, daß es für die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Wie alle alten kantonalen Armengesetze ist es aufgebaut auf dem Heimatprinzip. Und das hat sich nun einmal überlebt, weil bei diesem System ein großer Teil der Hilfsbedürftigen à distance unterstützt werden muß, was schon an sich in mehrfacher Beziehung verfehlt ist. Dann aber haben sich in den letzten 60 Jahren bei der immer zunehmenden Bevölkerungsverchiebung die Verhältnisse so gestaltet, daß die

Lastenverteilung eine allzu ungleiche geworden, und daß es vielen Gemeinden ganz einfach nicht mehr möglich ist, die Kosten für ihre auswärtigen Hilfsbedürftigen aufzubringen. Herr Boffet belegte das mit Zahlen aus den Armenrechnungen des Jahres 1930. Wir zitieren daraus nur folgende Beispiele: Lausanne brachte für seine Armen auf Fr. 1.50 pro Einwohner, Yaugondry 75 Fr., Vevey mit 12,000 Einwohnern zahlt für sein Armenwesen 32,000 Fr., Lutry mit 2400 Einwohnern 40,000 Fr., Le Chenit mit 4011 Einwohnern 40,000 Fr., Rougemont 50,000 Fr. Irgend eine Aenderung muß da wohl gesucht und gefunden werden. Einer der Wege dazu ist der Uebergang zum Wohnortsprinzip. In bezug auf die Verwaltung sieht der Entwurf vor sogenannte chambres d'assistance. Ordentlicherweise bekäme jede Gemeinde solch eine chambre. Es kann sich aber auch eine Anzahl Gemeinden unter eine gemeinsame chambre vereinigen. Als Mitgliederzahl ist vorgesehen 3—15. Wählbar sind Männer und Frauen. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Als Bindeglied der lokalen Unterstützungskammern einerseits und zwischen diesen lokalen Kammern und dem Regierungsrat andererseits soll eine kantonale Unterstützungskammer von 7 bis 9 Mitgliedern fungieren.

Interessant ist die Lösung der Finanzfrage. Wenn der Berichterstatter recht verstanden hat, so ist die Sache so gedacht: Die Gemeindefammern beschließen und die kantonale Kammer zahlt. Die kantonale Kammer bekommt vom Staat pro Jahr 2,500,000 Fr. plus 300,000 Fr. aus dem Alkoholzehntel, plus die Hälfte des Ertrages der Polizei- und Gerichtsgebühren mit zirka 200,000 Fr. plus einen Teil der Erträge der Billetsteuer bei Konzerten und Aufführungen. Diese Steuer à raison von 10 % fiel bisher in die Kassen der Gemeinden, und dieser Betrag soll ihnen bleiben. Aber nach dem Entwurf soll die Steuer auf 15 oder 20 % erhöht werden. Die Differenz soll der chambre cantonale zugute kommen. Endlich sollen die Gemeinden an den Staat 4 Fr. für jeden Angehörigen leisten, der in der Schweiz lebt, 2 Fr. für jeden Einwohner und 4 % des Ertrags der in den Gemeinden befindlichen sogenannten bourses des pauvres. Andererseits übernimmt der Staat vollständig sämtliche Kostgelder für Arme, die in staatlichen Anstalten untergebracht sind. Die analogen Kostgelder in den Privatanstalten und Sanatorien fallen der kantonalen Unterstützungskammer auf. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß bei der Lastenverteilung dem Staat der größere Teil zugewiesen wird. Es ist das eine Erscheinung, die heute bei Armengesetzrevisionen häufig zutage tritt, und die offenbar schon in referendumstechnischen Erwägungen begründet ist.

In bezug auf das Konkordat ist vorgesehen, daß der Staatsrat den Beitritt erklären kann. Ob dieser Beitritt erfolgen wird, macht der Entwurf abhängig vom weiteren Verlauf der von der schweizerischen Armenpflegerkonferenz beim hohen Bundesrat anhängig gemachten Verhandlungen betreffend Subvention der Konkordatskantone durch den Bund.

Versammlung und Tagespräsident verdankten den überaus interessanten Vortrag. Eine Diskussion war nicht vorgesehen und fand nicht statt. Dem sympathischen Leiter des waadtländischen Armenwesens und seinen Mitarbeitern und Freunden der Gesetzesrevision in und außer Rat und Parlament entbieten wir für ihre Bestrebungen die besten Wünsche.

Ueber das zweite Traktandum „Kampf gegen den Alkoholmißbrauch in der welschen Schweiz“ referierte Herr alt Direktor Jaques. Herr Jaques hatte in den langen Jahren seiner Tätigkeit Gelegenheit, die bösen Folgen des Alkoholmißbrauches kennen zu lernen.“ Das führte ihn in die Reihen derer, die den Kampf gegen das Alkoholelend auf ihre Fahne geschrieben haben. Er schildert die

Geschichte der Temperenz- und Abstinenzbewegung. Manches ist erreicht, viele unglückliche Opfer der Trunksucht sind gerettet und der Familie und der menschlichen Gesellschaft als wertvolle Glieder zurückgegeben worden. Aber noch wütet das Uebel des Alkoholmißbrauches weiter, und die fatalen Folgen stehen täglich vor uns. Das ruft zu neuem und immer intensiverem Kampf gegen den bösen Feind. — Die Worte des Herrn Jaques bildeten einen warmen Aufruf zur Mithilfe in diesem Kampf. Er schloß seine Ausführungen zusammen in einige Thesen. Er wünscht, daß die kantonalen Regierungen den Antialkoholunterricht in den Schulen fördern, vermehrte Trinkerhilfsstellen und Heilstätten errichten, die Familien, deren Ernährer in solche Heilstätten kommen, unterstützen, und daß sie bei kommenden Beratungen über Revision der Wirtschaftsgeetze die Kreise, welche auf dem Gebiet der Fürsorge arbeiten, beziehen. Die zündenden Worte des Referenten fanden reichen Applaus. Seine Thesen wurden gutgeheißen.

Unter Lob und Dank sei das Mittagessen erwähnt, das vom Staatsrat des Kantons Waadt und dem Gemeinderat der Stadt in einem Saale des ersten Stockes des Bahnhofbuffets offeriert wurde, und das übrigens ganz vorzüglich war, Trotz der kurz bemessenen Zeit wurden dort noch einige Reden gehalten, durch Herrn Bosset im Namen des Staatsrates, Herrn Beauverd im Namen der Stadtbehörden von Lausanne und des Groupement und Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt aus Bern als Gast. Alle Redner sprachen schön und gut und ernteten reichlichen Beifall. Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, als Vertreter eines zweisprachigen Kantons, wiederholte seine schon im Jahre 1930 in Genf geäußerte Anregung an das Groupement Romand, eine kommende Jahresversammlung im Kanton Bern abzuhalten. Diese Einladung wurde mit Freuden begrüßt und angenommen. Das Groupement Romand wird also im Jahre 1932 seine Zelte im Kanton Bern aufschlagen. Die werten Freunde (und Freundinnen) aus der welschen Schweiz dürfen eines freundlichen Empfanges sicher sein. — Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, daß am Bankett auch der Delegierte der schweizerischen Armenpflegerkonferenz kurz das Wort ergriff, um unserer französischen Tochter- und Schwesterorganisation unsere herzlichsten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Er gab sich Mühe, seinem Auftrag so gut als möglich nachzukommen. Die welschen Zuhörer waren, wie immer, lieb und freundlich, machten gute Miene und klatschten Beifall. Und so lief auch diese Episode ohne Unfall ab.

Per Autocar's zog die ganze Gesellschaft am Nachmittag nach Boschuz bei Orbe zur Besichtigung der neuen waadtländischen Strafanstalt. Die Fahrt durch die blühende Frühlingslandschaft war entzückend. Der Gang durch die nach den neuesten Grundsätzen erbaute und eingerichtete Anstalt war äußerst interessant. Auch dort gab's noch einmal eine freundlichst offerierte Collation. Während derselben orientierte uns Herr Dr. Matter, der lebenswürdige Direktor des Instituts, über den Betrieb des Werkes und die dabei befolgten Grundsätze und mancherlei Erfahrungen. Alle Teilnehmer an der Fahrt nach Boschuz werden wohl den Eindruck bekommen haben, daß die Waadtländer da eine Anstalt geschaffen und dafür einen Leiter gefunden haben, welche das Prädikat vorzüglich verdienen.

So nahm die neunte Jahresversammlung des Groupement Romand, wie ihre Vorgängerinnen, einen wohl gelungenen Verlauf. Dank Euch, ihr lieben Freunde, im schönen Welschland für den wunderschönen Tag!

B e r n , den 20. Mai 1931.

Otto Lörtcher, Pfarrer, kantonaler Armeninspektor.